

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA

DIREKTORIUM
I. DEPARTEMENT
8022 ZÜRICH

Telefon 01 23 47 40
Telegramm-Adresse Directional
Telex 52 400 snbzh ch
Postcheckkonto 80-939

24	RL								
Datum	3.4								
Vise	24	L							
EPD		-3.4.73		11					
Ref	s.C.41.Afr.S.152.O.								

Eidgenössisches Politisches
Departement

3003 B e r n

Unsere Zeichen La/rf

Ihre Zeichen

ZÜRICH

2. April 1973

Ref.: s.C.41.Afr.S.152.O. - RL/byo

Kapitalexport nach Südafrika

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

Mit Schreiben vom 23. März 1973 nehmen Sie bezug auf ein Ihnen und den beiden anderen zuständigen Bundesdepartementen zur Stellungnahme unterbreitetes Gesuch der Dow Banking Corporation um Bewilligung einer "Notes"-Emission des Department of Posts and Telegraphs der Südafrikanischen Republik im Betrage von 50 Millionen Franken.

Sie äussern darin gewisse Bedenken im Hinblick darauf, dass es sich bei dem gesuchstellenden Institut nicht um eine schweizerische, sondern um eine ausländisch beherrschte Bank handelt und der Erlös der Transaktion voraussichtlich nicht zur Finanzierung schweizerischer Exporte dient und bitten uns um unsere Meinungsäusserung.

Wir möchten, Ihrer Bitte entsprechend, zunächst darauf aufmerksam machen, dass die Dow Banking Corporation, wenn auch ausländisch beherrscht, so doch eine Gesellschaft schweizerischen Rechts ist. Beim Erlass des Bundesbeschlusses über die Bewilligungspflicht ausländisch beherrschter Banken von 1969 wie bei der Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen im Jahre 1970/71, als für ausländisch beherrschte



Banken einige Sonderbestimmungen ins Gesetz aufgenommen wurden, ist u.a. auch von Seiten Ihres Departementes ausdrücklich betont worden, dass die ausländisch beherrschten Banken in der Schweiz gegenüber den anderen Instituten in der Schweiz keinerlei Diskriminierung ausgesetzt werden sollten.

Wir hätten daher Bedenken, bei der Anwendung der Kapitalexportbestimmungen ausländisch beherrschten Instituten gegenüber eine andere Haltung einzunehmen als gegenüber den rein schweizerischen Banken. Eine ablehnende Haltung liesse sich vielleicht dann rechtfertigen, wenn begründete Anzeichen dafür bestünden, dass eine ausländisch beherrschte Bank zur Gewährung eines Kredites an Südafrika eingeschaltet werden sollte, um ihrem Mutterinstitut aus bestimmten Gründen eine direkte Kreditgewährung an Südafrika zu ersparen.

Ein derartiges Vorgehen kann aber im vorliegenden Fall mit ziemlicher Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Dow Banking Corporation gewährt ja der Post- und Telegraphenverwaltung in Südafrika nicht ein Darlehen, für das sie die Mittel aus dem Ausland, etwa von einer ihr nahestehenden Gesellschaft, erhält. Es handelt sich vielmehr um eine Emission mittelfristiger Schuldverschreibungen, welche die Dow Banking Corporation gemäss unseren Bestimmungen zu mindestens 65 % bei schweizerischen Kunden plazieren muss. Das Kapital wird also aus schweizerischen Quellen aufgebracht werden.

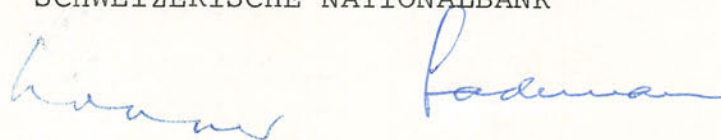
Was schliesslich die Verwendung des Emissionserlöses anbetrifft, so hätten wir etwas Hemmungen, die Tatsache, dass damit nicht schweizerische Exporte finanziert werden, als Ablehnungsgrund hervorzuheben. Einmal hat unser Land immer grosses Gewicht auf eine liberale, von bilateralen Bindungen möglichst freie Politik im zwischenstaatlichen Handels- und Zahlungsverkehr gelegt. Ferner liesse sich eine solche Bedingung, wenigstens vorderhand noch, nicht so leicht mit unserer Konjunkturpolitik in Einklang bringen. Die Dow Banking Corporation wird

den Erlös der Plazierung in ausländische Währung konvertieren müssen, was zu einer währungspolitisch erwünschten Verstärkung der Devisennachfrage beiträgt.

Auf Grund all dieser Erwägungen würde es sich u.E. daher empfehlen, von einer ablehnenden Stellungnahme zum vorliegenden Gesuch abzusehen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Generalsekretär, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK



P.S.

Wir erfahren via Dow Banking Corporation, dass die Südafrikanische Postverwaltung zwar den vorliegenden Kredit nicht direkt zu Käufen schweizerischer Erzeugnisse benötigt, aber unabhängig davon jährlich für ca. 700 000 Rand Telefonapparate von den Albis-Werken, Zürich, bezieht.